

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/46368/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN - VW****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>K75</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>KA7538303 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	70,4 mm mit Zentrierring Kennz.Ø70,4/Ø57,1 ZF , Farbe grau
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP94/1732/06/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : K75  
Ausführung(en) : KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF

---

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbuntdradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm (bzgl. Schaftlänge 32 mm siehe auch Auflage 31)  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **K75**  
 Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

Typ: <b>17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>9138, 9138/1, 9138/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS,-GL,-GLS,- GLI,-L-Diesel,-GL- Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Typ: <b>17CK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>A123</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 51; 55	Golf-Cabriolet, -L,-S,-LS, -GL,-GLS	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)
66; 81; 82	Golf, -Cabriolet, -GLI, GTI		

4/100/57,1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)
66; 70; 82	Golf-Cabriolet, -GLI,GTI		

4/100/57,1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 66; 70; 72; 82	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **K75**  
 Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

Typ: <b>19E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D186, D186/1, D186/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 22)23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
95; 102	Golf, Jetta 16V	195/50R15-82 24)25) 215/45R15-82 24)26)	

4/100/57,1

Typ: <b>19E-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E083</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro	185/55R15-81 22)23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66; 72	Jetta, Jetta syncro	195/50R15-82 24)25) 215/45R15-82 24)26)	

4/100/57,1

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E657, E657/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 16) 195/55R15-85T M+S 205/50R15-85 1)17) 205/55R15-87 1)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)

E657/NT07E  
E657/1/NT14

940/1020  
960/1020

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **K75**  
 Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

Typ:		<b>35I-299</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E960</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39)  205/50R15 1)17)  205/55R15-87 1)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ:		<b>1HX0</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F804</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)18)
	Golf, Vento (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 15)20)  215/45R15-82 15)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

F804/NT17

920/880

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **K75**  
 Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

Typ: <b>1H</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41)  195/50R15-82 38)  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)18)
	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41)  195/50R15-82 38)  205/50R15-85 15)20)  215/45R15-82 15)20)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 M+S 37)39)41)  195/50R15-82 38)  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

e1\*96/79\*0068\*02 950/990

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **K75**  
 Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

Typ:		<b>1EX0</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G407</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

G407/NT08

960/800

4/100/57,1

Typ:		<b>1E</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*96/79*0070*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

e1\*96/79\*0070\*02

950/800

4/100/57,1



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **K75**  
 Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

Typ: <b>6NF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G951</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	195/45R15-78 32)  195/50R15-82 11)33)34)35)  205/45R15-79 32)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
G951/NT06	780/730		4/100/57,1

Typ: <b>6KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H249</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	185/55R15-81 22)  195/50R15-81  205/50R15-85 1)42)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
H246/NT00	820/750 (770) kg		4/100/57,1

Typ: <b>6KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0008*.. bzw. e9*95/54*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81	Polo Classic	185/55R15-81 22)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81	Polo Variant	195/50R15-81  205/50R15-85 1)42)  215/45R15-82 1)42)	
e9*93/81*0008*07	870/790 (770) kg		4/100/57,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : K75  
Ausführung(en) : KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF

Typ:		<b>6X</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0085*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Lupo	195/45R15-78  195/50R15-82 1)11)32)  205/45R15-79	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e1\*97/27\*0085\*00

805/690

4/100/57

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeudpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **K75**  
Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

---

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-ausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.
- 13) Zusätzlich ist an Achse 2 die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 3 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten, ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT oder GTI-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 17) Auf einen ausreichenden Abstand zum Federbeinstandrohr ist zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 18) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2 (1462 mm bei ET+38 bzw. 1448 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:
- | Typ    | ABE/EG-Nr                              |
|--------|--|
| 1HX0   | F408 generell bis NTV und ww. ab NT VI |
| 1EX0   | ww. ab Grund-ABE                       |
| 1H, 1E | ww. ab Grund-EG-BE.                    |
- 19) Die aufgeführten Auflagen gelten nur für Fahrzeuge mit geringerer Spurweite an Achse 2 (lt. Fz.-ABE 1442 mm bei ET+38 bzw. 1428 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:
- | Typ    | ABE/EG-Nr                  |
|--------|----------------------------|
| 1HX0   | ww. ab Nachtrag VI der ABE |
| 1EX0   | ww. ab Grund-ABE           |
| 1H, 1E | ww. ab Grund-EG-BE.        |
- Ggf. ist die HA-Spur nachzumessen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : K75  
Ausführung(en) : KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF

20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab Mitte der Seitenstoßleiste nach unten bis zur Türunterkante umzulegen. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind unten auf eine Restdicke von 10 mm sowie nach oben bis zur Höhe der Seitenstoßleiste auf eine Restdicke von 25 mm auslaufend zu kürzen.

21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.

22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

*Fortsetzung nächste Seite*

Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers umzulegen.

24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 15 mm umzulegen. Vorhandene Anbauteile bzw. Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Pirelli	P700-Z, P600
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 8000
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Continental	TS750, CH90, CV90, CZ90, CZ91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **K75**  
Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

---

- 26) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>           |
|-------------------|----------------------|
| Bridgestone       | S-01                 |
| Dunlop            | SP Sport D40, SP2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 28) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.
- 29) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten ist, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, der Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen z.B. der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI-Modells erforderlich.
- 30) An Achse 1 und 2 sind die Radhausauschnittkanten ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zwischen Reifeninnenflanke und Fahrwerksfeder zu gewährleisten, sind Distanzscheiben mit einer Dicke von 5 mm zu montieren, z.B. Distanzscheiben der Firma Power-Tech Nr. 10018 oder der Firma H&R Nr. 10234571. Es sind Radschrauben mit Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.
- 32) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 33) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 34) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, diese folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
  - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **K75**  
Ausführung(en) : **KA7538303 mit Zentrierring Ø70,4/Ø57,1 ZF**

---

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 23.10.1998  
K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\46368A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Wolff